



INHALT:

- Kreisaußschußsitzung
- Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 22. 7. 85 wegen Nichtigkeit der zweiten Änderungsverordnung über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg
- Festsetzung von Haltestellen in Krailling für den Linienverkehr 67 Krailling—Waldfriedhof
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 b „Gewerbegebiet“, Gemarkung Starnberg
- Absicht
 - a) einen Bebauungsplan für die Grundstücke an der Obwaldstraße/Zeppelinpromenade, Fl.-Nr. 101, 102, 102/6 und 102/7, Gemarkung Söcking aufzustellen,
 - b) den Flächennutzungsplan der Stadt Starnberg (Gemarkung Söcking, 3. Änderung) zu ändern
- Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
- Aufgebot eines Sparkassenbuches
- Fortbildungslehrgang der Chamer Kochschule für Angehörige des Hotel- und Gaststättengewerbes

Kreisaußschußsitzung

Die nächste Sitzung des Kreisaußschusses des Landkreises Starnberg findet am Donnerstag, dem 5. September 1985, nachmittags um 14.30 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes, II. Obergeschoß, statt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse
2. Bildung von neuen Haushaltsausgaberechten sowie Übertragung dieser Reste auf das Haushaltsjahr 1985
3. Aufstellung der Jahresabschlüsse 1983 und 1984 des Krankenhauses Starnberg und der Jahresrechnung 1984 des Landkreises Starnberg sowie deren Verweisung an den Kreisrechnungsprüfungsausschuß zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung
4. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 1980 bis 1982 des Landkreises Starnberg und der Haushaltsunterabschnitte für das Kreisaltenheim Garatshausen, das Kinderheim Waldeck, das Jugendberghaus „Dr. Max Irlinger“ in Unterammergau und der Jahresabschlüsse 1976 bis 1982 — Kreiskrankenhaus Starnberg — des Landkreises Starnberg
5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; Krankenhausumlagen
6. Ablauf und Verfahren der Haushaltsberatungen 1986
7. Zusammensetzung des Jugendwohlfahrtsausschusses; Neuberufungen
8. Antrag der Fraktion der SPD auf Austritt des Landkreises aus der Starnberger Hotel- und Restaurant-Planungsgesellschaft Fünfseenland m. b. H.
9. Vollzug des DSchG; Restaurierung der Innenausstattung der Kath. Kirche St. Ulrich, Wangen; Antrag auf Erteilung eines Zuschusses durch den Landkreis Starnberg vom 8. 7. 1985
10. Darlehen an den Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg zur Errichtung von 12 Sozialwohnungen in Berg, Postgasse
11. Neuerrichtung eines Versorgungsgebäudes im Erholungsgebiet Percha
12. Verschiedenes

EAPL 01 - 014

Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 22. 7. 1985 wegen Nichtigkeit der zweiten Änderungsverordnung über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg

Bekanntmachung der Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Juli 1985 Nr. 9 N 84 A. 1336 betreffend den Antrag des Godobert Reisenhel in Weßling auf Feststellung der Nichtigkeit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg vom 15. Mai 1984.

Gemäß Art. 47 Abs. 6 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1834) wird nachstehend die Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Juli 1985, Nr. 9 N 84 A. 1336, bekanntgemacht:

Urteil

Die zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“) vom 20. April 1972 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 17 vom 26. April 1972) vom 15. Mai 1984 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 22 vom 24. Mai 1984) ist nichtig.

EAPL 173 - 12/0

Festsetzung von Haltestellen in Krailling für den Linienverkehr 67 Krailling — Waldfriedhof

Das Landratsamt Starnberg erläßt als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund §§ 44, 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 32 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) folgende

Anordnung

1. Für den Busverkehr auf der Linie 67 Krailling—München/Waldfriedhof werden in Krailling im Zuge der Gautinger Straße (Staatsstraße 2063) für die Ostseite auf Höhe des Anwesens Haus-Nr. 29 (Caritassozialstation) und für die Westseite unmittelbar nach der Zufahrt zum Anwesen Haus-Nr. 26 Haltestellen eingerichtet.
2. Die Haltestellen sind durch Zeichen 224 erkennbar zu machen.
3. Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Zeichen obliegen den Stadtwerken München — Verkehrsbetriebe — im Benehmen mit der Straßenmeisterei Gilching.
4. Die Anordnung in Ziffer 1 tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

LANDRATSAMT STARNBERG

Dr. Rudolf Widmann, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 b „Gewerbegebiet“, Gemarkung Starnberg

Der Stadtrat Starnberg hat am 24. Juni 1985 beschlossen, für das Gebiet zwischen Truhenseeweg, St. 2063 (geplant), Nordgrenze Grundstück Sondergebiet Tengelmänn-Markt den Bebauungsplan Nr. 19 b „Gewerbegebiet“ im Sinne des § 30 — § 9 — BBauG zu ändern.

Ein Planänderungsentwurf wird vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Umlandstraße 5, 8000 München 2, ausgearbeitet.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Starnberg, 19. August 1985

STADT STARNBERG

H. Thallmair, 1. Bürgermeister

Absicht

a) einen Bebauungsplan für die Grundstücke an der Obwaldstraße/Zeppelinpromenade, Fl.-Nr. 101, 102, 102/6 und 102/7, Gemarkung Söcking aufzustellen,

b) den Flächennutzungsplan der Stadt Starnberg (Gemarkung Söcking, 3. Änderung) zu ändern

Der Stadtrat Starnberg hat am 8. Juli 1985 beschlossen, für das Gebiet der Grundstücke an der Obwaldstraße/Zeppelinpromenade, Fl.-Nr. 101, 102, 102/6 und 102/7, Gemarkung Söcking einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen.

Mit der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes wird gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Starnberg (Gemarkung Söcking, 3. Änderung) erforderlich.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Umlandstraße 5, 8000 München 2, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Ziele und Zwecke der

Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Starnberg, 19. August 1985

STADT STARNBERG

H. Thallmair, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Kreissparkasse Starnberg

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die Kreissparkasse Starnberg gibt bekannt, daß folgende Sparkassenbücher nach der Durchführung des gesetzlichen Aufgebotsverfahrens mit Wirkung vom 3. 8. 1985 für kraftlos erklärt werden:

Sparkassenbuch Nr. 3501566 der Kreissparkasse Starnberg — Zweigstelle Traubing — lautend auf den Namen Annemarie Guggemos, Gammertal 1, 8132 Tutzing 2 — Traubing.

Sparkassenbuch Nr. 1470616 der Kreissparkasse Starnberg — Zweigstelle Percha — lautend auf den Namen Ingrid Edenhofer, Bergstraße 7, 8138 Andechs.

Sparkassenbuch Nr. 1451962 der Kreissparkasse Starnberg — Zweigstelle Percha — lautend auf den Namen Rosemarie Edenhofer, Bergstraße 7, 8138 Andechs.

Berechtigte Ansprüche aus den zu Verlust geratenen Urkunden wurden nicht geltend gemacht.

KREISSPARKASSE STARNBERG

Der Vorstand

Bekanntmachung der Gemeindesparkasse Gauting

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Die Gemeindesparkasse Gauting zeigt den Verlust des Sparkassenbuches Nr. 1328665, lautend auf Erich Remane, Hiltlstraße 9, 8035 Gauting, an.

An den Inhaber ergeht die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde geltend zu machen.

GEMEINDESPARKASSE GAUTING

Der Vorstand

Bekanntmachung der Chamer Kochschule

Fortbildungslehrgang für Angehörige des Hotel- und Gaststättengewerbes

Gemeinsam mit dem Bayer. Hotel- und Gaststättenverband (Kreisverband Cham) wird der nächste Lehrgang der Chamer Kochschule

vom Dienstag, den 15. 10. bis Freitag, den 25. 10. 1985,

für Angehörige von Hotel-, Gaststätten- und sonstigen Fremdenverkehrsbetrieben durchgeführt.

Die Lehrgänge finden in der Hotellehrküche der Chamer Kochschule mit Küchenmeister Tannert und Serviermeister Schmidbauer statt. Außerdem erfolgen Sonderunterweisungen in Kalkulation von kalten und warmen Speisen, maschineller Kaffe Zubereitung, Küchenausstattung u. a. m.

Das Lehrgangsprogramm dient der Vertiefung bereits vorhandener allgemeiner Kochkenntnisse. Es soll das Hotel- und Gaststättengewerbe mit den neuesten Erkenntnissen vertraut machen und die besondere Leistungsfähigkeit der bayerischen Küche erhalten und fördern.

Nichtangehörige des Gaststättengewerbes können an den Lehrgängen teilnehmen, soweit Plätze frei sind.

Die Lehrgangsgebühr einschließlich Frühstück, Mittag- und Abendessen beträgt 340,— DM.

Anmeldeformblätter können angefordert werden bei:

Chamer Kochschule e. V. 1956
Taubenbühlstraße 22
8490 Cham/Bayer. Wald
Telefon (0 99 71) 70 88

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Dr. Rudolf Widmann; Redaktion: Peter Wiedemann; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber, Starnberg